



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Eva von Angern (DIE LINKE)
Abgeordnete Henriette Quade (DIE LINKE)

(Sexuelle) Gewalt gegen Kinder

Kleine Anfrage - KA 7/3739

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Vorbemerkung:

Für die Beantwortung der Fragen 1 bis 3 und 5 ist die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Landes Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt worden. Die PKS enthält die der Polizei bekannt gewordenen rechtswidrigen (Straf-)Taten einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche sowie die Anzahl der ermittelten Tatverdächtigen und Opfer.

Die Richtlinien für die Führung der PKS schreiben unter anderem vor, dass eine strafbare Handlung unabhängig von der Zahl der Betroffenen als ein Fall zu erfassen ist. Das führt dazu, dass die Zahl der Opfer höher ist als die Anzahl der erfassten Fälle. Als Opfer werden in der PKS nur die Personen erfasst, gegen die sich diese versuchte bzw. vollendete Tathandlung gerichtet hat.

Wird eine Person innerhalb eines Jahres mehrfach Opfer einer Straftat, wird sie auch mehrfach in der PKS als Opfer gezählt.

Kinder sind Personen mit einem Alter von unter 14 Jahren.

Jeder Tatverdächtige ist mit der Schlüsselzahl der Straftat und dem Tatort des ihm zuzurechnenden Falles gesondert zu erfassen. Hat ein Tatverdächtiger mehrere Straftaten begangen, so wird er zu jeder Schlüsselzahl und zu der (den) jeweils nächsthöheren Gruppe(n) sowie bei der Gesamtzahl nur einmal gezählt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 23.07.2020)

1. Wie hat sich die Zahl der von vollendeten Tötungsdelikten betroffenen Kinder in den letzten drei Jahren in Sachsen-Anhalt entwickelt?

Im Jahr 2017 sind fünf, im Jahr 2018 sieben und im Jahr 2019 drei Kinder Opfer von vollendeten Tötungsdelikten geworden.

1.1 Wie hat sich die Zahl der Versuche von Tötungsdelikten an Kindern in den letzten 3 Jahren in Sachsen-Anhalt entwickelt?

In den Jahren 2017 bis 2019 sind jeweils drei Kinder Opfer von versuchten Tötungsdelikten geworden.

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung der Fallzahlen von Misshandlungen an Kindern in den letzten drei Jahren in Sachsen-Anhalt und wie gliedern sich diese auf (z. B. körperliche Gewalt, Vernachlässigung etc.)? Welche Tendenz wird hierbei sichtbar?

Die Anzahl der Fälle, bei denen Kinder Opfer von Rohheitsdelikten wurden, ist in den vergangenen drei Jahren stetig angestiegen. Im Jahr 2019 ist im Vergleich zum Vorjahr 2018 ein Anstieg um 72 Fälle zu verzeichnen. Besonders deutlich fällt der Zuwachs der Fallzahlen im Vergleichszeitraum bei den Körperverletzungsdelikten aus (+ 58 Fälle).

Die Entwicklung der Fallzahlen der Rohheitsdelikte zum Nachteil von Kindern ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikte	Jahr		
	2017	2018	2019
Rohheitsdelikte	1.857	1.876	1.948
davon Raub, räuberische Erpressung	46	32	36
davon Körperverletzung	1.434	1.448	1.506
davon Straftaten gegen die persönliche Freiheit (z. B. Entziehung v. Minderjährigen, Nötigung, Bedrohung)	377	396	406

3. Wie viele Fälle von sexuellen Gewalttaten an Kindern in den vergangenen drei Jahren wurden in Sachsen-Anhalt registriert?

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Delikte	Jahr		
	2017	2018	2019
Sexualdelikte	511	511	590
davon sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	19	24	16
davon sexuelle Belästigung	22	54	56
davon sexueller Missbrauch von Kindern	470	432	514
davon Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger	0	1	4

3.1 Bei wie vielen Gewalttaten handelte es sich um Straftaten im familiären Nahbereich?

Im Jahr 2017 sind 97, im Jahr 2018 sind 99 und im Jahr 2019 sind 129 Sexualdelikte im familiären Nahbereich¹ an Kindern begangen worden.

3.2 Wie ist die Altersstruktur der betroffenen Kinder?

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Opfer	Jahr		
	2017	2018	2019
bis zum Alter von 5 Jahren	61	74	69
in einem Alter von 6 bis 13 Jahren	538	519	594
Gesamt	599	593	663

3.3 Welche Personen übten Gewalt aus (z. B. Eltern, Bekannte, fremde Personen)?

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tatverdächtige	Jahr		
	2017	2018	2019
aus der Familie	118	128	165
davon Eltern	76	93	110
davon Großeltern	15	5	8
davon Geschwister	12	13	21
davon sonstige Familienangehörige	15	17	26
aus informellen sozialen Beziehungen (Freundschaft/Bekanntschaft)	175	184	212
aus formellen sozialen Beziehungen	47	60	47
aus sonstigen/unbekannten Beziehungen	259	221	239
Gesamt	599	593	663

3.4 Welches Alter hatten die Tatverdächtigen? Bitte nach unter 14-Jährige, 14- bis 18-Jährige und Ältere differenzieren.

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Tatverdächtige	Jahr		
	2017	2018	2019
bis zu einem Alter von 13 Jahren	55	63	53
in einem Alter von 14 bis 17 Jahren	66	84	102
in einem Alter ab 18 Jahren	307	301	339
Gesamt	428	448	494

¹ Zum familiären Nahbereich zählen Eltern, Großeltern und Geschwister.

3.5 Wie hoch schätzt die Landesregierung die Dunkelziffer ein? Auf welchen Annahmen beruht diese Einschätzung?

Der Landesregierung ist keine seriöse Abschätzung einer Dunkelziffer möglich.

4. Welche Hilfsangebote an welchen Stellen stehen den Opfern von Kindesmisshandlungen und Kindesmissbrauch in Sachsen-Anhalt zur Verfügung?

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung im Rahmen der Jugendhilfe auch ohne Kenntnis der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung aufgrund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde (§ 8 Abs. 3 Achten Buch Sozialgesetzbuch [SGB VIII]).

Einen besonders niedrighschwelligem Zugang zum Hilfesystem bieten die anonymen Kinder- und Jugendnottelefone sowie Elterntelefone, die insbesondere als erste Anlaufstelle für Betroffene in Betracht kommen.

Professionelle Hilfe erhalten Betroffene auch durch die Fachberatungsstellen und die allgemeinen Erziehungs-, Lebens-, und Familienberatungsstellen öffentlicher und freier Träger. Die meisten Beratungsstellen arbeiten vertraulich und auf Wunsch anonym. Sie unterliegen weder einer Meldepflicht an Strafverfolgungsbehörden noch an Jugendämter.

Der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs hat unter der Internetseite www.hilfeportal-missbrauch.de eine Datenbank veröffentlicht, die regional konkret örtliche Beratungsstellen und andere Unterstützungseinrichtungen auflistet, die passgenaue Angebote

- für Erwachsene, die als Kinder sexuelle Gewalt erfahren haben,
- für Kinder und Jugendliche, die aktuell Hilfe brauchen sowie
- für ihre Angehörigen und auch andere, die einen kompetenten Gesprächspartner suchen,

bereithalten.

Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Gewalt geworden sind, steht zudem das Angebot der „Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche als Gewaltopfer“ der Universitätsklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatische Medizin des Kindes- und Jugendalters der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg an der Klinikum Magdeburg gemeinnützige GmbH zur Verfügung. Um langfristigen gesundheitlichen und psychosozialen Beeinträchtigungen des Opfers vorzubeugen, bedarf das seelische Trauma, das aus einer Gewalterfahrung resultiert, der schnellstmöglichen Behandlung. Die Traumaambulanz bietet den Betroffenen eine fachkompetente Soforthilfe zur Behandlung ihres Traumas durch Ärzte, Psychologen und Psychotherapeuten, die auf das Fachgebiet der Traumatherapie spezialisiert sind. Die Traumaambulanz arbeitet eng mit Opferschutzorganisationen (z. B. dem WEISSEN RING e. V.), den Polizeidienststellen, Jugendämtern und anderen Institutionen zusammen.

Das Angebot umfasst psychotherapeutische Einzelgespräche, Diagnostik, Aufklärung und Beratung über Trauma und mögliche Traumafolgen, Behandlung bestehender Belastungssymptome, Förderung bestehender Bewältigungsmöglichkeiten sowie Indikation und Vermittlung von notwendiger längerfristiger Behandlung.

Kindern und Jugendlichen, die Opfer von Gewalt und Missbrauch geworden sind, sowie ihren Familien Schutz und Hilfe zu gewähren, ist zudem Aufgabe der Jugendämter in allen Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt. Die Grundlage bildet § 1 des SGB VIII, wonach junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern sowie insbesondere auch vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen sind. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII verpflichtet das Jugendamt aktiv zu werden, sofern sich Anhaltspunkte für eine Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen ergeben. Die Jugendhilfe kann Kindern, Jugendlichen und ihren Familien über die Jugendämter ein breites Spektrum an sozialpädagogischen Hilfen anbieten, das von niedrigschwelligen Angeboten der Familienbildung bis zur stationären Hilfe in Heimen oder Pflegefamilien reicht und somit wirksam zur Wiederherstellung guter Bedingungen für die Kinder und Jugendlichen beitragen kann. Einen Überblick über die in Sachsen-Anhalt vorgehaltenen teilstationären und stationären Hilfen bietet der Informationskatalog des Landesjugendamtes².

Die im jeweiligen Einzelfall erforderliche und geeignete Hilfe ermitteln die Jugendämter im Rahmen des Hilfeplanverfahrens unter Beteiligung der Betroffenen und externer Institutionen oder Fachkräfte, insbesondere der medizinischen und psychotherapeutischen Disziplinen (§ 36 SGB VIII). Soweit das Tätigwerden anderer Leistungsträger, z. B. der Einrichtungen der Gesundheitshilfe, notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Bei fehlender Bereitschaft der Erziehungsberechtigten hat es eine Entscheidung des Familiengerichts herbeizuführen. Bei entsprechendem Bedarf oder auf Wunsch des Kindes oder Jugendlichen kommt auch eine Inobhutnahme und Unterbringung in einer auf Krisenintervention spezialisierten Einrichtung oder Pflegestelle in Betracht.

Opfer (sexueller) Gewalt, die sich durch die Maßnahmen der Jugendhilfeträger nicht ausreichend unterstützt sehen oder die mit den Bedingungen in den stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe nicht zufrieden sind, sollen sich in Sachsen-Anhalt in Kürze an eine modellhaft zu erprobende Ombudsstelle wenden können. Die Träger der Jugendhilfe sind aktuell aufgerufen, entsprechende Konzeptionen vorzulegen, um - nach Auswahl der am besten geeigneten - die Landesförderung für die Einrichtung und den Betrieb dieser Stelle erhalten zu können.

Zudem werden in Sachsen-Anhalt vier Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt gefördert, die überregional und flächendeckend arbeiten. Die Beratungsstellen „Wildwasser“ befinden sich in Magdeburg, Dessau und Halle sowie die Beratungsstelle „Miß-Mut“ in Stendal. Die Beratung wird nach Beendigung oder bei andauernder sexualisierter Gewalt für Mädchen und Jungen unter 18 Jahren, für Frauen ab 18 Jahren sowie für familiäre und professionelle Be-

² Link:https://lwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/502/Dateien_502.b/weitere_Dokumente_HzE/Infokatalog_2018.pdf

zugspersonen angeboten. Diese spezialisierten Beratungsstellen mit den Schwerpunkten Beratung, Prävention, Fortbildung und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema sexualisierte Gewalt sind ausgerichtet auf alle Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Menschen mit Beeinträchtigungen, mit Fluchterfahrungen, mit Migrationshintergrund, LSBTTIQ³, weibliche betroffene Erwachsene) einschließlich Angehöriger, Bezugspersonen und professioneller Unterstützungspersonen der Betroffenen.

Mädchen, die Opfer von Frauenhandel oder Zwangsverheiratung geworden sind, können in Sachsen-Anhalt bei der Fachstelle VERA entsprechende Beratung und Unterstützung finden.

Seitens des Sozialen Dienstes der Justiz werden den Opfern von Kindesmisshandlungen und Kindesmissbrauch in Sachsen-Anhalt nachfolgende Hilfsangebote vermittelt:

- psychosoziale Beratung von Kindern und Eltern,
- Beratung zum Verfahrensablauf,
- Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten oder aus der Tat resultierenden körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen,
- allgemeine Beratung zur Alltags- und Lebensbewältigung,
- Krisenintervention,
- Begleitung zu Polizei, Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen oder Behörden und Institutionen,
- Prozessbegleitung im gesamten Strafverfahren,
- Vor- und Nachbereitung von Gerichtsverfahren,
- Beantragung von Hilfen nach dem Opferentschädigungsgesetz oder aus dem Fonds sexueller Missbrauch,
- Weitervermittlung an andere professionelle Helfer sowie
- Begleitung zu einer der Gewaltopferschutzambulanzen beim Universitätsklinikum Magdeburg/Halle (Saale).

Den von Straftaten betroffenen Kindern sowie deren Eltern oder Erziehenden stehen insofern eine Vielzahl von Beratungsstellen und Hilfsangeboten zur Verfügung, deren Kontaktdaten in der beigefügten Anlage nochmals detailliert aufgeführt sind.

5. Welche Fallzahlen kann die Landesregierung hinsichtlich der Herstellung, dem Besitz und der Verbreitung von sogenanntem kinderpornografischem Material in den letzten drei Jahren in Sachsen-Anhalt beziffern?

Die erfragten Angaben sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

³ Die Abkürzung LSBTTIQ steht für lesbische, schwule, bisexuelle, Trans, transsexuelle, intersexuelle und queere Menschen.

Delikte	Jahr		
	2017	2018	2019
Verbreitung von kinderpornografischen Schriften gem. § 184 b StGB	182	218	346
Verbreitung von Kinderpornographie gem. § 184 b Abs.1 Nr.1 StGB	74	105	158
Besitzverschaffung für andere von Kinderpornographie gem. § 184 b Abs.1 Nr.2 StGB	24	19	41
Herstellung auch ohne Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen gem. § 184 b Abs.1 Nr. 3 StGB	3	4	5
Herstellung mit Verbreitungsabsicht von Kinderpornographie mit tatsächlichem Geschehen gem. § 184b Abs.1 Nr. 4 StGB	2	0	2
Verbreitung und Herstellung von Kinderpornographie, gewerbs-/ bandenmäßig gem. § 184b Abs. 2 StGB	0	1	3
Besitz oder sich Verschaffen von Kinderpornographie gem. § 184b Abs. 3 StGB	79	89	137

6. Wie können aus Sicht der Landesregierung Kinder vor Gewalttaten künftig besser geschützt werden? Welche Maßnahmen hat beziehungsweise wird die Landesregierung diesbezüglich veranlasst/veranlassen?

Die Landesregierung sieht in der Unterstützung und Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern (z. B. über die Frühen Hilfen), in der Stärkung von Kindern und Jugendlichen, der permanenten Fortbildung und Qualifizierung von Fachkräften sowie in der Arbeit mit potenziellen Tätern wirkungsvolle Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche vor Gewalttaten besser zu schützen. Zugleich setzt die Landesregierung auf eine Vernetzung aller relevanten Akteure von Kinder- und Jugendhilfe, Schule, Gesundheitswesen, Polizei und Justiz.

Im Rahmen der Frühen Hilfen werden Familien mit kleinen Kindern bis zu drei Jahren, die einen niederschweligen Unterstützungsbedarf signalisiert haben, von Familienhebammen sowie Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen begleitet.

Etwa 60 solcher Gesundheitsfachkräfte der Frühen Hilfen sind gegenwärtig in Sachsen-Anhalt im Einsatz. Rund 500 Familien werden im Jahresdurchschnitt begleitet. Die Netzwerke Frühe Hilfen in den Landkreisen koordinieren eine fachübergreifende Zusammenarbeit verschiedener Professionen.

Nach dem Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz) des Landes aus dem Jahr 2009 schließen die Jugendämter auf Grundlage des § 8 a SGB VIII mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages und errichten darüber hinaus Lokale Netzwerke Kinderschutz. Diese Netzwerke befassen sich u. a. auch mit dem Auf- und Ausbau eines Risiko-, Krisen- und Fehlermanagements, den erforderlichen Hilfen und Leistungen, mit der Sicherstellung einer zügigen Leistungserbringung sowie mit der Fortbildung von Fachkräften und ehrenamtlich tätigen Personen.

Das Landesjugendamt bietet einen vielfältigen Fortbildungskatalog für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, unter anderem einen Zertifikatskurs für Kinderschuttfachkräfte nach § 10 a Kinderförderungsgesetz. Eines der fünf Fortbildungsmodule setzt sich mit dem Thema Kinderschutz und Schutz vor sexualisierter Gewalt auseinander. Ziel der Fortbildungen ist es, dass Fachkräfte, wenn sie von Kindern angesprochen werden oder aber selbst Anzeichen für eine mögliche Gefährdung erkennen, zielgerichtet, besonnen und kompetent agieren können. Jede Fachkraft muss professionell damit umgehen können, wenn ein Kind oder Jugendlicher von einem sexuellen Übergriff berichtet und Hilfe sucht.

Zugleich setzt die Landesregierung auf den partizipatorischen und persönlichkeitsstärkenden Ansatz in der Kinderschutzarbeit. Gemeinsam mit Partnern sind interaktive Theaterprojekte und zielgruppenspezifische Ausstellungen für Kinder und Jugendliche in Kindertagesstätten, Schulen und bei Trägern der Jugendarbeit gezeigt worden, die das Ziel haben, Kinder und Jugendliche stark zu machen, damit sie sich in und nach einer Gefährdungssituation adäquat verhalten können. Unter anderem arbeitet die Landesregierung mit der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück, dem Kieler PETZE-Institut für Gewaltprävention, der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz sowie mit dem Institut für Angewandte Sexualwissenschaft im Fachbereich Soziale Arbeit, Medien und Kultur der Hochschule Merseburg zusammen.

Zum Katalog der Präventionsarbeit gehört auch die Arbeit mit potenziellen Tätern. Gefördert mit Haushaltsmitteln des Landes, hat die Charité-Universitätsmedizin Berlin mit dem Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin im Mai des Jahres bundesweit erstmals ein Modell gestartet, welches Männern mit pädophilen Neigungen die Möglichkeit gibt, sich zunächst online professionelle Hilfe zu holen. Damit sollen insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene erreicht werden, die erahnen oder bereits sicher sind, dass sie pädophile Neigungen besitzen, die aber eine natürliche Hemmschwelle haben, sich gleich zu einem Therapeuten in die Praxis zu begeben, die sich also lieber erst einmal anonym professionellen Rat holen wollen. Zielgruppe sind nicht justizbekannte Erwachsene und Jugendliche aus Sachsen-Anhalt, die eigenverantwortlich und therapiemotiviert eine sexuelle Ansprechbarkeit für das vor- und frühpubertäre Körperschema abklären lassen möchten und sicherstellen wollen, dass es nicht (mehr) zum Nutzen von Missbrauchsabbildungen oder sexuellen Kontakten zu Kindern kommt.

Sachsen-Anhalt beteiligt sich darüber hinaus an der Bundesinitiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM). Die bundesweite Initiative zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs "Trau dich!" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) wird durch das Ministerium für Bildung in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration und dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung umgesetzt.

6.1 Sieht die Landesregierung in der angekündigten Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) durch das Bundesfamilienministerium einen Weg, um Gewalttaten gegen Kinder zu verhindern?

Der Landesregierung liegt der aktuelle Gesetzentwurf zur Novellierung des SGB VIII bislang nicht vor, sodass für die Beantwortung der Frage nur die bisher publizierten Planungen zur gesetzlichen Ausgestaltung herangezogen werden können. Aus dem Austausch mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur geplanten Reform des SGB VIII im Rahmen der Jugend- und Familienministerkonferenz am 27. Mai 2020 sind zur Verhinderung von Gewalt gegen Kinder insbesondere folgende Vorhaben bekannt: Zum besseren Kinder- und Jugendschutz sollen die Heimaufsicht geschärft, Schutzkonzepte für Pflegekinder entwickelt und die Anforderungen an Auslandsmaßnahmen erweitert werden. Auch die Vorhaben zur Stärkung der Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien haben präventiven Charakter, um Gewalt vorzubeugen. Vorgesehen sind die gesetzliche Verankerung von Ombudsstellen, Beschwerdemöglichkeiten für Pflegekinder sowie eine bessere Beratung und die Konkretisierung der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern bei Inobhutnahmen.

Auf Basis der o. g. Informationen zu dem noch nicht als Referentenentwurf vorliegenden Novellierungsvorhaben sieht die Landesregierung in der durch das BMFSFJ angekündigten Weiterentwicklung des SGB VIII einen Beitrag, um Gewalttaten gegen Kinder zu verhindern.

7. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass bessere rechtliche Rahmenbedingungen, mehr Personal und bessere Technik, aber auch mehr Vernetzung aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure dazu führen können, Gewalttaten an Kindern zu begegnen und folglich einzuschränken?

Die Landesregierung teilt die Auffassung, dass insbesondere die Vernetzung der staatlichen und nichtstaatlichen Akteurinnen und Akteure einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung von Gewalt und Missbrauch an bzw. von Kindern und Jugendlichen leisten kann.

Die gesetzliche Grundlage für das Agieren von professionellen Hilfesystemen in der Kinder- und Jugendhilfe bildet das SGB VIII. Die Aufgaben nach § 2 SGB VIII werden gemäß § 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt von den Kommunen als Pflichtaufgaben im eigenen Wirkungskreis wahrgenommen. Die Kommunen haben somit alle personellen, sächlichen und finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, um ihre gesetzliche Aufgabe erfüllen zu können. Das Kinderschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 09.12.2009 und das Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011 verpflichten die kommunalen Jugendämter zur Bildung von Lokalen Netzwerken Kinderschutz und Frühe Hilfen.

7.1 Wenn ja, was gedenkt die Landesregierung in diesem Zusammenhang konkret zu veranlassen?

Der Schutz von Kindern ist eine außerordentlich wichtige staatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das familienrechtliche Vorschriftensystem

bietet dabei bereits in seiner jetzigen Ausgestaltung einen hinreichend sicheren Rechtsrahmen, der den umfassenden Schutz des Kindeswohls gewährleistet. Gleichwohl ist die Landesregierung darum bemüht, die bestehenden Regelungen fortwährend auf ihre Wirkung und etwaige Verbesserungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Aufgrund des Anstiegs des Beratungsbedarfs bei den Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt (Beratungsstellen „Wildwasser“ in Magdeburg, Dessau und Halle sowie die Beratungsstelle „Miß-Mut“ in Stendal) wurden zusätzliche Haushaltsmittel für Personal im Haushalt 2020 / 21 zur Verfügung gestellt.

Die Landesregierung unterstützt zudem die Jugendämter bei der Umsetzung ihrer Aufgabe nach dem SGB VIII. In diesem Zusammenhang wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

8. Welche Maßnahmen - abgesehen von den strafrechtlichen Konsequenzen - können den Täter*innen zurzeit in Sachsen-Anhalt angeboten werden (z. B. Therapie)?

In Sachsen-Anhalt arbeitet die Beratungsstelle ProMann an drei Standorten. ProMann ist Teil des landesweiten Netzwerkes zur Intervention bei häuslicher Gewalt. Die Beratungsstelle berät gewaltanwendende Männer und Jungen in Krisensituationen. Sie orientiert sich hierbei an den Kooperationsstandards zwischen Täterarbeit und Opferschutz des deutschen Dachverbandes für Täterarbeit. Die Beratungsstelle wird aus dem Haushalt des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung finanziert.

Zudem wird nochmals auf das Ferndiagnose-Projekt der Charité-Universitätsmedizin Berlin in der Antwort auf Frage 6 verwiesen.

9. In welcher Form erfahren von Gewalttaten betroffene Kinder eine „Nachbetreuung“?

Je nach individuell erlittenem Leid erhalten Kinder, die Opfer von Gewalt geworden sind, die notwendige medizinische, soziale, psychosoziale, pädagogische, jugendhilferechtliche sowie juristische Behandlung, Betreuung und Begleitung. Je nach Fall sind die Sorgeberechtigten in diese Begleitung eingebunden. Die persönliche Beratung ist für Betroffene und Angehörige ein wichtiger Schritt, um über die erlittene Gewalt zu sprechen sowie Informationen und weitere Hilfe zu bekommen. Dies schließt eine Therapie oder ärztliche Behandlung im Bedarfsfall ein.

Eine entsprechende Nachbetreuung bieten die Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt in Sachsen-Anhalt an.

Zudem finden in den 19 Frauenhäusern in Sachsen-Anhalt von Gewalt betroffene Frauen mit ihren Kindern, die Zeugen von häuslicher Gewalt oder selbst Opfer häuslicher Gewalt wurden, Schutz. Während des Aufenthaltes im Frauenhaus erhalten betroffene Kinder Unterstützung, indem ihnen altersspezifische Möglichkeiten der Aufarbeitung von Gewalterfahrungen ermöglicht werden. Das „Mobile

Team“ in Trägerschaft der Stadtmission Magdeburg e. V. unterstützt Kinder, Frauen und die Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser hierbei.

Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der Opferberatung des Sozialen Dienstes der Justiz bieten im Rahmen ihrer Beratung ebenfalls eine Nachbetreuung an. Diese erfolgt mit Hilfe von stabilisierenden Gesprächen zur Stärkung des Selbstwertgefühls, eingebettet in eine psychosoziale Langzeitberatung, um eine Veränderung im Umgang mit der Straftat zu erreichen.

Der Soziale Dienst der Justiz vermittelt an geeignete weiterführende Hilfen, steht zur Seite bei der Beantragung von Entschädigungsmöglichkeiten und bietet praktische Hilfen, wie die Begleitung in behördlichen Belangen.

In diesem Zusammenhang wird hierzu auf die Antwort auf Frage 4 verwiesen.

Kontaktdaten von Beratungs- und Opferhilfeeinrichtungen

Wildwasser Magdeburg e.V. - Verein gegen sexuelle Gewalt

Ritterstraße 1, 39124 Magdeburg
Tel.: 0391 2515417, Fax: 0391 2515418
E-Mail: info@wildwasser-magdeburg.de
www.wildwasser-magdeburg.de

Wildwasser Halle e.V. - Verein gegen sexuelle Gewalt an Kindern u. Frauen

Große Steinstraße 61-62, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 5230028, Fax: 0345 5483406
E-Mail: wildwasser-halle@t-online.de
www.wildwasser-halle.de

Wildwasser Dessau e.V.- Beratungsstelle für Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt

Törtener Straße 44, 06842 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340 2206924, Fax: 0340 5198193
E-Mail: wildwasser-dessau@t-online.de
www.wildwasser-dessau.de

„Miß-Mut" e.V. - Beratungsstelle für Opfer sexualisierter Gewalt

Bruchstraße 1, 39576 Hansestadt Stendal
Tel./Fax: 03931 210221, Funk: 0176 52115290
E-Mail: miss-mut.stendal@web.de
www.miss-mut.de

Vera - Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt

AWO Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Seepark 07, 39116 Magdeburg

Tel.: 0391 99977885 Funk: 0170 6809474, 0170 3101367, 0176 16279087,

Fax: 0391 4015372

E-Mail: vera@awo-lsa.de

www.awo-lsa.de

Deutscher Kinderschutzbund

Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.

Wiener Straße 2, 39112 Magdeburg

Tel.: 0391 7347393, Fax: 0391 6965547

E-Mail: dksb-lsa@gmx.de

www.kinderschutzbund-lsa.de

Kinder- und Jugendnotdienst der Stadt Magdeburg

Gerhard-Hauptmann-Straße 46 a, 39108 Magdeburg

Tel.: 0391 7310114, Fax: 0391 2589885

E-Mail: kinderjugend.notdienst@iga.magdeburg.de

pro familia, LV Sachsen-Anhalt e.V.

Zinksgartenstraße 14, 06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 5220636, Fax: 0345 5220637

E-Mail: lv.sachsen-anhalt@profamilia.de

www.profamilia.de

Sozialer Dienst der Justiz Dessau-Roßlau, Opferbetreuung

Parkstraße 10, 06846 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 2022401/03, Fax: 0340 2022400

E-Mail: soz-dienst.de@justiz.sachsen-anhalt.de

www.sd-de.sachsen-anhalt.de**Sozialer Dienst der Justiz Halberstadt, Opferbetreuung**

Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt

Tel.: 03941573363, 03941 573360 Fax: 03941 573377

E-Mail: soz-dienst.hbs@justiz.sachsen-anhalt.de

www.sd-hbs.sachsen-anhalt.de**Sozialer Dienst der Justiz Halle, Opferbetreuung**

Willi-Brundert-Str. 4, 06132 Halle (Saale)

Tel.: 0345 2201850 , 0345 2201837, 0345 2201830 Fax: 0345 2201844

E-Mail: soz-dienst.hal@justiz.sachsen-anhalt.de

www.sd-hal.sachsen-anhalt.de**Sozialer Dienst der Justiz Magdeburg, Opferbetreuung**

Gerhart-Hauptmann- Straße 56, 39108 Magdeburg

Tel.: 0391 5674905, Fax: 0391 5674909

E-Mail: soz-dienst.md@justiz.sachsen-anhalt.de

www.sd-md.sachsen-anhalt.de

Sozialer Dienst der Justiz Naumburg, Opferbetreuung

Domplatz 1a, 06618 Naumburg (Saale)

Tel.: 03445 235342, Fax: 03445 235343

E-Mail: soz-dienst.nmb@justiz.sachsen-anhalt.de

www.sd-nmb.sachsen-anhalt.de

Sozialer Dienst der Justiz Stendal, Opferbetreuung

Mönchskirchhof 6, 39576 Hansestadt Stendal

Tel.: 03931 649517 Fax: 03931 649530

E-Mail: soz-dienst.sdl@justiz.sachsen-anhalt.de

www.sd-sdl.sachsen-anhalt.de

Sozialer Dienst der Justiz, Zeugenbetreuung

Amtsgericht Magdeburg

Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg

Tel.: 0391 6066039

Sozialer Dienst der Justiz, Zeugenbetreuung

Landgericht Magdeburg

Halberstädter Straße 8, 39112 Magdeburg

Tel.: 0391 6062151

Traumaambulanz für Kinder und Jugendliche als Gewaltopfer

Klinikum Magdeburg,

Birkenallee 34, 39130 Magdeburg

Tel.: 0391 791-8470

WEISSER RING e.V.

Landesverband Sachsen-Anhalt
Martinstraße 28, 06108 Halle (Saale)
Tel.: 0345 2902520, Fax: 0345 4700755
E-Mail: sachsen-anhalt@weisser-ring.de
www.sachsen-anhalt.weisser-ring.de

Nottelefone

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 1110333
Notruf für Mädchen und Frauen: Tel.:0391 55720114
Notruf Frauenhaus: 0152 23426634
kostenfreies EU-einheitliches Opfertelefon: 116 006

Links

Hilfsangebote bei Missbrauch im kirchlichen Umfeld:
www.beauftragte-missbrauch.de oder www.hilfe-missbrauch.de